



Deutschlands neues Lieferkettengesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 11. Juni 2021 das Bundesgesetz über die Unternehmens-Sorgfaltspflichten verabschiedet ("Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz")

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 können in Deutschland tätige Unternehmen, mit einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern auf ein völlig neues Regelwerk stoßen, das sie zur Überprüfung ihrer Lieferketten und ein lieferkettenbezogenes Compliance-Management-System verpflichtet. Die neuen Regeln erfordern Sanierungsmaßnahmen und können sogar die Notwendigkeit einer Beendigung von Lieferantenbeziehungen als letztes Mittel erfordern. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen werden insbesondere mit Bußgeldern bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes geahndet sowie mit dem Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Private Durchsetzung durch Arbeitnehmergewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen werden das Risiko weiter erhöhen, dass sich Unternehmen durch Verstöße gegen die neuen Regeln Prozess-, Finanz- und Reputationsrisiken ausgesetzt sehen.

Darüber hinaus und aus einer breiteren Perspektive wird sich das deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette auf die Standards auswirken, die Unternehmen, unabhängig davon, ob sie unter den gesetzlichen Anwendungsbereich des deutschen Gesetzes zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette fallen.

Deutschlands langer Weg zum neuen Lieferkettengesetz

Bereits 2016 hat die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) veröffentlicht.¹

Im Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass die neu gebildete Regierung ein verbindliches Gesetz beschließt, wenn bis 2020 weniger als 50 % aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse in ihren Wertschöpfungsketten durchführen.²

Im Jahr 2019 wurde jedoch ein Gesetzesentwurf des CSU-geführten Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bekannt, was darauf hindeutet, dass zumindest einige Mitglieder der Regierung davon ausgingen, dass das Ziel für 2020 nicht erreicht wird. Der geleakte Entwurf trug den Titel "Entwurf eines Gesetzes zur Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)" (Entwurf 2019).³

Im März 2020 legten die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU) und der Bundesminister für Arbeit und Soziales (SPD) gemeinsam einen überarbeiteten Vorschlag vor, diesmal in einer abgespeckten Version, dem sogenannten Term Sheet für ein "Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)".⁴

Im Oktober 2020 bestätigte ein Monitoring-Bericht, dass die Ziele des NAP nicht erreicht wurden. Nur 13 bis 17 % der Unternehmen in Deutschland setzten auf

freiwilliger Basis menschenrechtsbezogene Compliance-Mechanismen um.⁵

Vor diesem Hintergrund schaltete sich das von der CDU geführte Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in die Diskussion ein und einigte sich schließlich auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf, der am 3. März 2021 von der Regierung beschlossen wurde ("Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten") (Vorschlag der Regierung 2021).

Auf dieser Grundlage wurde das Gesetzgebungsverfahren am 23. März 2021 eingeleitet.⁶

Am 17. Mai 2021⁷ fand eine Expertenanhörung statt - doch nur einen Tag später stoppten CDU, CSU und SPD überraschend das Gesetzgebungsverfahren, um die Details der neuen Regelungen neu zu verhandeln. Die Zustimmung des Parlaments zum Regierungsentwurf 2021 war ursprünglich für den 21. Mai 2021 vorgesehen, wurde aber verschoben. Erst am 27. Mai 2021 einigte sich die Regierung auf Änderungsanträge, die durch Beschluss des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 offiziell in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden (Endgültige Änderungsanträge 2021).⁸

Der Deutsche Bundestag hat schließlich in seiner Sitzung am 11. Juni 2021 das deutsche Lieferketten-Sorgfaltspflichtgesetz verabschiedet.

Nach der amtlichen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt das Gesetz zur Sicherung der Lieferkette mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Es sieht eine Übergangsfrist von etwa anderthalb Jahren vor, die es den Unternehmen ermöglicht, ihren Betrieb an die neuen Regeln anzupassen.

¹ [NAP / Auswärtiges Amt](#)

² [Koalitionsvereinbarung](#)

³ [Gesetzesentwurf Deutsch](#)

⁴ [Term Sheet](#)

⁵ [Monitoring Aktionsplan](#)

⁶ [Gesetzesentwurf 2021](#)

⁷ [Materialzusammenstellung](#)

⁸ [Beschlussempfehlung](#)

Anstehende Bundestagswahl im September 2021

Im September 2021 finden in Deutschland Bundestagswahlen statt. Die meisten Parteien haben in der Zwischenzeit ihre Wahlprogramme veröffentlicht, die ein breites Spektrum an Perspektiven zur Regelung der Lieferketten vorsehen:

Die konservativen Parteien CDU und CSU haben ihr Wahlprogramm am 21. Juni 2021⁹ veröffentlicht. Sie betonen die Notwendigkeit einer europaweiten Lieferkettenregulierung, um Wettbewerbsnachteile von Unternehmen zu vermeiden, die unter den Anwendungsbereich des deutschen Lieferketten-Sorgfaltspflichtgesetzes fallen. Das europäische Gesetz soll sich jedoch an den Standards der aktuellen deutschen Regelungen orientieren, ohne das Niveau der auferlegten Sorgfaltspflichten zu erhöhen.

Die Sozialdemokraten (SPD) feiern das neue Gesetz und bezeichnen es als einen ihrer Erfolge, die sie in der jetzigen Regierung erzielt haben. Sie wollen diese neue Gesetzgebung möglicherweise weiterentwickeln, obwohl sie nicht angeben, wie sie dies tun werden.¹⁰

Die Partei Bündnis90/Die Grünen möchte über das neue Gesetz hinausgehen und fordert ein strenges und wirksames zivilrechtliches Haftungssystem für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Auswirkungen entlang ihrer Lieferketten.¹¹

Auch die Partei Die Linke möchte die Lieferkettenregulierung stärken, u.a. durch ein strenges und wirksames zivilrechtliches Haftungsregime, durch die Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen in Wertschöpfungsketten (d.h. Scope 3-Emissionen), durch ein Verbot des Imports seltener Rohstoffe und durch die Einführung eines umfassenden Zertifizierungssystems für Rohstoffe aus Konfliktregionen.¹²

Die FDP schlägt vor, jegliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der

Lieferkette auf direkte Zulieferer zu beschränken und den Verwaltungsaufwand zu verringern, z. B. die Verpflichtung zur Dokumentation von Anstrengungen, Risikoanalysen usw. Sie befürworten eine EU-weite Regelung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen im Wettbewerb mit Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.¹³

Rechtsvorschriften zur Lieferkette auf EU-Ebene

Die Gesetzgebung zur Lieferkette, die sich auf die Menschenrechts- und Umweltauswirkungen von Unternehmen konzentriert, steht auch auf der europäischen politischen Agenda ganz oben.

Die EU-Kommission hat eine "Studie über Sorgfaltspflichten in der Lieferkette" durchgeführt, die im Februar 2020¹⁴ veröffentlicht wurde, und im Oktober 2020 einen Konsultationsprozess eingeleitet.¹⁵

Vor allem auf Betreiben des Europäischen Parlaments sollte die EU-Kommission im Juni 2021 einen Entwurf für eine Verordnung über das Lieferkettenmanagement veröffentlichen, doch wurde dies bis mindestens Herbst 2021 verschoben, angeblich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen dem eher regulierungsfreundlichen Justizkommissar Didier Reynders und seinem Hauptgegner, dem eher unternehmensfreundlichen Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Die künftige EU-Gesetzgebung könnte sich jedoch insofern auf das deutsche Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette auswirken, als die EU-Gesetzgebung verbindliche, möglicherweise strengere Vorschriften vorsieht, als sie vom deutschen Gesetzgeber vorgesehen sind. Sollte dies der Fall sein, wird Deutschland seine Gesetzgebung an den künftigen EU-Standard anpassen müssen.

⁹ [Wahlprogramm CDU/CSU](#)

¹⁰ [Wahlprogramm SPD](#)

¹¹ [Wahlprogramm Die Grünen](#)

¹² [Wahlprogramm die Linke](#)

¹³ [Wahlprogramm FDP](#)

¹⁴ [Studie](#)

¹⁵ [Details zum Konsultationsprozess](#)

Lieferketten & ESG

Das Interesse an der ESG-Leistung von Unternehmen erklärt, warum die Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette bei vielen Regulierungsbehörden, Unternehmen, Finanzinstituten und anderen Interessengruppen weltweit ganz oben auf der Tagesordnung steht. Das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das zuerst in den UNGPs eingeführt wurde, wird nun auf die anderen ESG-Faktoren ausgedehnt:

E - Einige Vorschriften für die Lieferkette, wie z. B. das deutsche Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, beinhalten oft die Notwendigkeit, bestimmte umweltbezogene Rechtsvorschriften einzuhalten. Nachhaltigkeit ist in diesem Zusammenhang natürlich ein eng verwandtes Thema.

S - Die Berücksichtigung und Einhaltung der Menschenrechte steht im Mittelpunkt aller Rechtsvorschriften für die Lieferkette, sei es in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich oder den Niederlanden.

G - Die Sicherstellung eines angemessenen Managements von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette ist eine entscheidende Herausforderung beim Aufbau künftiger Governance-Strukturen.

Zusammenfassung

Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, müssen die Einhaltung der neuen Vorschriften des deutschen Gesetzes über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sicherstellen, das am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Mit dieser neuen Gesetzgebung reiht sich Deutschland in Länder wie Frankreich und die Niederlande ein, in denen ähnliche Vorschriften bereits in Kraft sind. Die Entwicklungen auf EU-Ebene sowie die bevorstehende Bundestagswahl im September 2021 könnten baldige Änderungen der deutschen Vorschriften auslösen. Die Informationsreihe von A&O gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der neuen Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf Unternehmen, die in Deutschland tätig sind.